

Miriam Staudenmaier und Helen Stadlin

Im Spannungsfeld zwischen Experimentier- und Schutzräumen

Warum sich Institutionen um die Prävention sexueller Ausbeutung kümmern müssen

Zusammenfassung

Sexualität, Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt waren in der Heilpädagogik lang Tabuthemen. Mittlerweile rückt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in immer mehr Institutionen in den Fokus: Sie stehen vor der Herausforderung, der sexuellen Selbstbestimmung ihrer Klientinnen und Klienten Raum zu geben, sie aber zugleich auch vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung unterstützt Institutionen, sich dem Thema anzunehmen. Im Jahr 2022 startet sie die Interaktive Präventionsausstellung (INA), die das Ziel verfolgt, Prävention sichtbar zu machen und Handlungskompetenzen aufzubauen, um eine Balance zwischen Experimentier- und Schutzräumen zu erreichen.

Résumé

Les thèmes de la sexualité, de l'autodétermination et de la violence sexualisée sont longtemps restés tabous en pédagogie spécialisée. Aujourd'hui, le droit à l'autodétermination sexuelle gagne en importance dans un nombre toujours croissant d'institutions : Celles-ci sont confrontées au défi d'accorder davantage d'espace à l'autodétermination sexuelle de leurs client-e-s, tout en les protégeant des abus sexuels. Le service spécialisé Limita de prévention des abus sexuels aide les institutions à aborder la thématique. Il lance en 2022 une exposition interactive sur la prévention, dont l'objectif est de faire connaître la prévention ainsi que développer des compétences pratiques pour parvenir à un équilibre entre espaces d'expérimentation et espaces de protection.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2022-03-01

Im Dokumentarfilm *Behinderte Liebe* porträtierte die Regisseurin Marlies Graf Dätwyler Menschen mit und ohne Beeinträchtigung beim Ergründen ihrer Sexualität. In der Gesellschaft und in Fachkreisen war man sich im Premierenjahr 1979 einig: Dieser Film ist ein Skandal. Denn die Dokumentation rückte mit der Kombination von Behinderung und Sexualität zwei Themen ins Rampenlicht, die lange Zeit keinen Platz hatten.

Dass Menschen mit Beeinträchtigung das Bedürfnis nach selbstbestimmter Sexualität verspüren können, war man sich lange nicht bewusst. Erklären lässt sich dieses Unwissen damit, dass Menschen mit Beeinträchtigung sogar in Fachkreisen entweder

als asexuell wahrgenommen – man sprach ihnen ihre Sexualität ab – oder aber als triebhaft und übersexualisiert betrachtet wurden. In beiden Fällen handelt es sich um Stigmatisierungen (Ortland, 2020; Walter, 2002). Meist wurde jener Teil ihrer Identität ausgeklammert, der sich auf ihre sexuellen Bedürfnisse bezieht. Die Ausdrucksformen dieser Bedürfnisse wurden von und in Institutionen schlicht übergangen.

Mittlerweile hat sich der Stellenwert des Themas Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigung verändert. Debatten, wie sie beispielsweise um den Film *Behinderte Liebe* entstanden sind, haben viel dazu beigetragen, das Recht auf sexuelle Selbstbe-

stimmung in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu verankern, und ihm auch gesamtgesellschaftlich Aufmerksamkeit verschafft. Heute geben Institutionen den sexuellen Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten vermehrt Raum: Institutionen tragen die Verantwortung, für ihre Klientinnen und Klienten Experimentierräume zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sexuelle Selbstbestimmung zu leben. Dies kann beispielsweise durch Unterstützung bei der Partnersuche geschehen, durch Ermöglichung von Sexualassistenz oder durch die Schaffung von Freiraum, damit sie in einer Partnerschaft leben und intime Sexualkontakte pflegen können.

Die Institution als Hochrisikobereich

Die Auseinandersetzung mit Sexualität in Behinderteninstitutionen beinhaltet aber nicht nur die Förderung sexueller Selbstbestimmung, sondern auch den Umgang mit potenziellen Gefahren. Nach wie vor gelten Institutionen als Hochrisikobereiche für sexualisierte Gewaltdelikte (Tschan, 2012, vgl. dazu auch die *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 11/2021 zum Thema «Behinderung und Kriminalität»). Die österreichische Studie von Mayrhofer et al. (2019) zeigt, dass 44% der in Einrichtungen der Behindertenhilfe befragten Personen im Lauf ihres Lebens sexualisierte Gewalt erfahren haben. Die Studie zeigt zudem, dass sich sexualisierte Gewalt oft in Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen ereignet. Als gewaltausübende Personen werden in der Studie häufig Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sowie andere Klientinnen und Klienten der Tagesstrukturangebote genannt. Dies bedeutet, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Institutionen nicht nur Opfer, sondern auch Tatpersonen sein können. Umso wichtiger sind proaktive Präventi-

onsarbeit und konkrete Massnahmen der direkten und institutionellen Prävention.

In der Schweiz fehlen nach wie vor verlässliche Zahlen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt an Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen. Es kann aber festgehalten werden, dass das Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, für Menschen mit Beeinträchtigung im Allgemeinen signifikant höher ist als in der Gesamtbevölkerung.

Menschen mit Beeinträchtigung, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden, wird weniger geglaubt als Opfern ohne Beeinträchtigung.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Die asymmetrischen Machtverhältnisse, wie sie zwischen Klientinnen respektive Klienten und Betreuenden zwangsläufig herrschen, sind nur einer von vielen Risikofaktoren für Menschen mit Beeinträchtigung, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Ein weiterer Faktor ist die sogenannte Anpassung an die Kontaktpersonen: Wer im täglichen Leben auf Unterstützung angewiesen ist, entwickelt meistens eine persönliche Beziehung zur Betreuungsperson, passt sich ihr an, versteht sich womöglich gut mit ihr. Kommt es dann zu sexueller Ausbeutung, ist es für die Opfer aus zwei Gründen schwierig, über den Übergriff zu sprechen: Zum einen verspüren sie die Hemmung, die vertraute Betreuungsperson des Übergriffs zu beschuldigen. Zum anderen kann die eingeschränkte Fähigkeit, sich verbal zu äussern, das Versprachlichen eines Übergriffs massgeblich erschweren. Hinzu kommt, dass Menschen mit Beeinträchtigung, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden, grundsätzlich weniger geglaubt wird als Opfern ohne Beeinträchtigung (Zemp, 2002).

Auch der organisatorische Aufbau einer Institution beeinflusst das Risiko sexueller

Ausbeutung entscheidend. Geschlossene Systeme mit autoritären Hierarchien gelten als besonders täterfreundlich – genauso wie offen organisierte Institutionen, welche von unterschiedlichen Personengruppen genutzt werden und in denen sich Freiwillige unverbindlich engagieren können (Enders, 2017). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen Menschen mit und Menschen ohne Beeinträchtigung ein Machtungleichgewicht besteht – in Bezug auf ihre Ressourcen, ihre Fähigkeit zur Verständigung, ihr Wissen und ihre Möglichkeiten, sich zu organisieren respektive zu vernetzen (Zemp, 2002).

Täterinnen und Täter manipulieren gezielt

Institutionen kennen mittlerweile die Risikofaktoren für sexuelle Grenzverletzungen. Deshalb sind sie in der Pflicht, eine Balance zwischen institutionellen Experimentier- und Schutzräumen zu finden: Den Bedürfnissen von Klientinnen und Klienten sollte Raum gegeben werden, zugleich müssen sie aber vor Tatpersonen geschützt werden.

Täterinnen und Täter sind sich möglichen Schwachstellen in institutionellen Strukturen bestens bewusst (Enders, 2017). Ein Machtungleichgewicht – bei sexualisierter Gewalt steht meistens das Befriedigen eines Machtstrebens im Fokus und weniger die sexuelle Befriedigung – erkennen sie rasch und nützen es aus. Sie planen, wen sie wie und wann zum Opfer machen: Oftmals verfolgen sie wochen- oder gar monatelang eine Strategie, um ein potenzielles Opfer und sein Umfeld zu manipulieren (ebd.).

Da Täterinnen und Täter meistens sehr gut ins soziale Leben ihrer Opfer innerhalb und ausserhalb der Institution integriert sind und diese Nähe gezielt einzusetzen wissen, ist es ausserordentlich schwierig, sexuelle Ausbeutung ohne adäquate Sensibilisierung

und Wissen wahrzunehmen. Hier setzen Präventionsfachstellen wie die *Fachstelle Limita* an: Sie vermitteln Institutionen Wissen, unterstützen sie, sich mit Risikosituationen im Alltag ihrer Klientinnen und Klienten auseinanderzusetzen, und erarbeiten gemeinsam mit ihnen Standards des professionellen Handelns in Risikosituationen.

Balance zwischen Experimentier- und Schutzräumen

Angenommen, eine Institution organisiert eine Ferienreise für Menschen mit Beeinträchtigung. Einen Monat nach der Reise erfährt das zuständige Fachpersonal, dass ein 19-jähriger Klient mit Lernschwierigkeiten eine Liebesbeziehung zu einem älteren Mann eingegangen ist, der seit Jahren als Freiwilliger in der Institution tätig ist. Wie geht die Institution korrekt damit um?

In solchen Situationen sind Institutionen, ihre Angestellten und Freiwilligen zum einen mit der Schwierigkeit konfrontiert, zwischen Tatsachen und Interpretationen unterscheiden zu können. Es gilt Fragen zu klären wie «Hat der junge Mann einen Partner gefunden und lebt er mit ihm seine selbstbestimmte Sexualität aus?» oder aber «Nutzt der Reisebegleiter hier möglicherweise ein Machtungleichgewicht aus?» Zum anderen besteht aus institutioneller Sicht ein Zielkonflikt: Die Institution muss entscheiden, ob sie der sexuellen Selbstbestimmung ihres 19-jährigen Klienten oder dem Schutz seiner sexuellen Integrität mehr Gewicht beimisst. Eine allgemeingültige Lösung gibt es in solchen Fällen nicht. Umso wichtiger ist es, ein Bewusstsein für das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit zu entwickeln, heikle Situationen zu benennen und gemeinsam Grundhaltungen und Standards des professionellen Handelns zu definieren.

Schutzkonzept Strukturen und Prozesse



Abbildung 1: Die Fachstelle Limita begleitet Institutionen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten zur Prävention sexueller Ausbeutung.

Dies ist insofern zentral, als Heilpädagogik zu einem grossen Teil Beziehungsarbeit ist – ohne eine gewisse Nähe ist diese Arbeit undenkbar. Wo und in welchen Situationen wie viel Nähe angemessen und wann schützende Distanz gefragt ist, gilt es situationsspezifisch abzuwägen. Die Umsetzung der Standards verlangt von Fach- und Betreuungspersonen eine regelmässige und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung, der eigenen Handlungen, der eigenen Rolle und der eigenen Aufgaben. Jede Institution ist somit gefordert, ausgehend von gemeinsam definierten Risikosituationen verbindliche Qualitätsstandards zu formulieren und in einem Verhaltenskodex zu verschriftlichen. Die gemeinsame Reflexion schafft Transparenz in den Teams, fördert den fachlichen Austausch

und führt für alle Beteiligten zu mehr Sicherheit.

Ganzheitliche Schutzkonzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung

Die Fachstelle Limita begleitet Institutionen seit 25 Jahren mit Schulungen, vermittelt Wissen im Umgang mit dem Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit und unterstützt bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Werden Risikosituationen erkannt und benannt, können vulnerable Personen durch Standards, die man im Team gemeinsam aushandelt, und durch die Reflexion des eigenen und des professionellen Handelns im Team besser geschützt werden.

Limita arbeitet mit sechs Bausteinen (vgl. Abb. 1): Risiko-, Krisen-, Personal-,

Beschwerde-, Wissens- und Beteiligungsmanagement. Die Bausteine zeigen, in welchen Bereichen ein Schutzkonzept erarbeitet werden soll (vgl. dazu die Leitartikel zu den Bausteinen im Literaturverzeichnis).

Um sexuelle Grenzüberschreitungen zu erkennen, muss man zwischen eigenen und fremden Bedürfnissen unterscheiden können.

Wirkungsvolle Schutzkonzepte basieren nicht allein auf einer Leitungsentscheidung. Vielmehr müssen sie in Strukturen, Prozessen und Haltungen, also in der Kultur einer Institution verankert sein und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden. Die Prozessgestaltung ist dabei zentral: In Kooperation mit Leitungs- und weiteren Schlüsselpersonen unterstützt *Limita* Institutionen bei der Prozessplanung und -umsetzung und hilft ihnen bei der Verankerung der Massnahmen. Darüber hinaus wird der Prozess partizipativ gestaltet, indem Klientinnen und Klienten, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kader, aber auch Mitarbeitende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen einbezogen werden – Küchenpersonal, Sozialpädagoginnen in Ausbildung oder Arbeitsagogen. Wenn Institutionen präventiv arbeiten, leiten sie einen Veränderungsprozess ein. Dadurch ändert sich auch die Kultur einer Institution: Es wird möglich, offen über Risikosituationen zu sprechen und die Qualität der heilpädagogischen Arbeit zu erhöhen. So kann Fehlverhalten bemerkt und angesprochen und subtilen Grenzverletzungen durch Tatpersonen frühzeitig begegnet werden.

Um ein möglichst umfassendes Schutzkonzept zu erarbeiten, können die Klientinnen und Klienten in die Erarbeitung der Schutzkonzepte involviert werden. Die Partizipation soll dazu führen, dass die Konzepte

wirksam und auch tatsächlich auf die betroffenen Menschen abgestimmt sind. Der direkten Prävention – dem *Beteiligungsmanagement* – wird bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes also ein grosser Stellenwert beigemessen.

Experimentier- und Schutzräume sind für Institutionen und deren Fachpersonen zwar ein Spannungsfeld, aber – zumindest aus präventiver Sicht – kein Widerspruch. Experimentierräume sind notwendig, damit sich Menschen mit Beeinträchtigung mit ihren Bedürfnissen, ihrer Sexualität und ihren Grenzen auseinandersetzen können. Um Grenzüberschreitungen und sexuelle Ausbeutung wahrnehmen und erkennen zu können, ist es zentral, eigene Wünsche zu kennen und in der Lage zu sein, zwischen eigenen und fremden Bedürfnissen zu unterscheiden. Die Kombination von Experimentierräumen mit partizipativ erarbeiteten Schutzkonzepten erreicht eine wirkungsvolle Opfer- und Täterprävention.

Die Interaktive Präventionsausstellung (INA)

Ein aktuelles Projekt, das die Prävention sexueller Ausbeutung und die Auseinandersetzung mit sexueller Selbstbestimmung und Integrität als Bestandteil der institutionellen Prävention hervorhebt, ist die Interaktive Präventionsausstellung (INA) der *Fachstelle Limita*. Der Parcours richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren und Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Die INA unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Entwicklung von Selbstkompetenzen im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzsetzung. Indem sie lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, eignen sich Klientinnen und Klienten Handlungskompetenzen im Erkennen von sexualisierter Gewalt an. Die INA macht die Präventionsarbeit

in den Institutionen sichtbar, unterstützt Besucherinnen und Besucher, sich mit sexueller Selbstbestimmung auseinanderzusetzen und gibt den Institutionen den Impuls, ein ganzheitliches Schutzkonzept zu entwickeln oder ihres weiterzuentwickeln.

Der Parcours orientiert sich an der «7-Punkte-Prävention»¹, das auf dem *Child Assault Prevention Program (CAPP)* basiert. Die sieben Präventionsgrundsätze sind nicht nur im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt relevant, sondern auch in anderen Lebensbereichen: Sie fördern die Entwicklung eines positiven Lebensgefühls, von Autonomie, Selbstbewusstsein sowie von Selbst- und Sozialkompetenzen. Obwohl die Grundsätze ursprünglich für Kinder formuliert wurden und mehrheitlich in der Primar-

schule eingesetzt werden, eignen sie sich auch in der Präventionsarbeit. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind die Präventionsgrundsätze gut einsetzbar, da deren Entwicklungsalter oft nicht dem biologischen Alter entspricht, weniger Experimentiermöglichkeiten vorhanden sind und sexuelle Bildung auch im Erwachsenenbereich nicht vorausgesetzt werden kann (Ortland, 2020).

Für jeweils zwei Monate steht die Ausstellung in einer Institution. Sie kann von Kleingruppen oder Einzelpersonen gemeinsam mit Fachpersonen besucht werden. Teil des Parcours sind vielfältige Präventionsmaterialien, zu denen unter anderem der Comic *Alles Liebe?* (Elmer & Fries, 2020; Elmer & Gonser, 2020), das Präventionsbuch *Echt mein Recht!* (Petze, 2018) und Unterrichtsmaterialien *Mein Körper gehört mir!* (Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2009) gehören.

¹ https://limita.ch/app/uploads/2019/12/Limita_7-Punkte-Prävention.pdf



Stationen der Interaktiven Präventionsausstellung (INA)

Der Parcours der INA besteht aus den folgenden sechs Stationen:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich kenne mein Gefühl und vertraue ihm.
- Ich kenne gute und schlechte Berührungen.
- Ich darf NEIN sagen.
- Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse.
- Hilfe holen ist wichtig.

Zur Ausstellung gehören eine Weiterbildung für das Fachpersonal, eine thematische Informationsveranstaltung für Eltern und weitere Bezugspersonen sowie zwei interne Reflexionsveranstaltungen. Durch die interne Weiterbildung und den Ausstellungsbesuch können Grundlagenwissen, Handlungskompetenzen und Erfahrungen aufgebaut und die Präventionsarbeit angeregt und verankert werden. Durch den Organisationsentwicklungsprozess, welcher die Ausstellung rahmt, kann auf Basis der Sensibilisierung eine Standortbestimmung bezüglich der Massnahmen zur Prävention sexueller Ausbeutung vorgenommen werden. Anhand der Bausteine eines Schutzkonzepts werden im Anschluss an die Ausstellung Entwicklungsbedarf und -potenzial sichtbar gemacht sowie Entwicklungsziele und Massnahmen für eine wirkungsvolle Prävention skizziert. So kann sichergestellt werden, dass die interaktive Präventionsausstellung nicht nur als zeitlich begrenztes Angebot genutzt wird, sondern eine nachhaltige Wirkung auf Strukturen, interne Abläufe und Haltungen in der Institution hat.

Weitere Informationen zur Interaktiven Präventionsausstellung (INA) entnehmen Sie der Website der Fachstelle Limita: www.limita.ch. Buchungsanfragen nimmt die Fachstelle gerne entgegen: info@limita.ch

Literatur

- Elmer, C. & Fries, B. (2020). *Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtsamkeit und Gewalt* (Hrsg. Limita). Luzern: Interact.
- Elmer, C. & Gonser, P. (2020). *Manual zum Comic «Alles Liebe?»* (Hrsg. Limita). Luzern: Interact.
- Enders, U. (2017). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis* (2. Aufl.). Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Limita (2014). *Fallen erkennen, strategisch handeln – Täter*innenstrategien und Gegenstrategien in Institutionen und Organisationen [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.
- Limita (2015). *Beschwerden erleichtern – Meldungen bearbeiten. Beschwerde- und Meldemanagement in Institutionen [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.
- Limita (2016). *Vermutung oder Verdacht? Handlungsmöglichkeiten und Handlungspflichten im Risiko- und Krisenmanagement [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.
- Limita (2017). *Risikosituationen transparent gestalten – Verhaltenskodex als partizipatives Instrument des Risikomanagements [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.
- Limita (2018). *Experimentier- und Schutzräume – Prävention und Intervention bei sexualisierten Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.
- Limita (2019). *Macht reflektieren und verantworten – Führungsaufgaben rund um Machtmissbrauch in Institutionen [Leitartikel]*. Zürich: Limita. Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung.

- Mayrhofer, H. et al. (2019). *Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Im Auftrag des Bundesministeriums Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz*. Wien: Eigenverlag.
- Ortland, B. (2020). *Behinderung und Sexualität* (2. aktual. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Petze – Institut für Gewaltprävention (Hrsg.) (2018). *Echt mein Recht! Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Kiel: Petze.
- Stiftung Kinderschutz Schweiz (Hrsg.) (2009). *Mein Körper gehört mir. Unterrichtsmaterialien für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung*. www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/mkgm-unterrichtsmaterialien
- Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (2021). *Behinderung und Kriminalität [Gesamtausgabe]*, 27 (11), www.szh-csps.ch/z2021-11
- Tschan, W. (2012). *Sexualisierte Gewalt. Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen*. Bern: Huber.
- Walter, J. (2002). Grundrecht auf Sexualität? In W. Joachim (Hrsg.), *Sexualität und geistige Behinderung* (5. Aufl.) (S. 29–37). Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter «Edition S».
- Zemp, A. (2002). Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Institutionen. In *Praxis Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51, 610–625.



Miriam Staudenmaier
 Fachmitarbeiterin bei Fachstelle Limita
 m.staudenmaier@limita.ch



Helen Stadlin
 Verantwortliche Fundraising und
 Kommunikation bei Fachstelle Limita
 h.stadlin@limita.ch